

## Katholische Kirchgemeinde Uster

### Protokoll der 108. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Dauer:	Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr – 21.40 Uhr
Ort:	Pfarrsaal, Neuwiesenstr. 17, 8610 Uster
Vorsitz:	Fredi Rechsteiner, Präsident
Protokoll:	Bea Eggenberger, Aktuarin

#### T R A K T A N D E N

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen
4. Schalldämpfungsmassnahme Kirchenglocken Uster
5. Planungskredit „Aufstockung Anbau“ Volketswil
6. Informationen vom Liegenschaftsverwalter
  - 6.1 Information Stand Totalrenovation Eigentumswohnung (Pfarrwohnung) Volketswil
7. Voranschlag und Steuerfuss 2017
  - 7.1 Voranschlag
  - 7.2 Festsetzung Steuerfuss
8. Anfragen gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung
9. Diverses

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zu den Traktanden 4, 5 und 7 können nach telefonischer Vereinbarung ab 8. November 2016 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

Anfragen gemäss § 37 der Kirchgemeindeordnung sind mindestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung einzureichen.

#### 1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 108. Kirchgemeindeversammlung.

Es freut den Präsidenten besonders, gleich zwei neue priesterliche Mitarbeiter begrüssen bzw. erwähnen zu dürfen:

Emmanuel Chukwu, ist seit dem 1. Oktober 2016 in Uster als Vikar tätig. Er kommt aus Nigeria, war in den letzten Jahren in Deutschland tätig und möchte nun auch noch seine Erfahrungen als Priester und Seelsorger im doch etwas speziellen Umfeld der Kirche Schweiz sammeln. Seine heutige Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung dürfte für ihn eine ganz neue Erfahrung sein.

Der zweite priesterliche Mitarbeiter, Daniel Geevarghese, ist für die Kirchgemeinde Uster ein Rückkehrer, war er doch zwischen 2008 und 2010 in Uster als Vikar tätig. Er übernimmt ab dem 1. Januar 2017 die Pfarrei Bruder Klaus in Volketswil. Vorerst als Pfarradministrator.

Leider musste sich Daniel Geevarghese für die heutige KGV entschuldigen.

Als Gäste begrüsst Fredi Rechsteiner noch folgende Personen:

Frau Veronika Mensching, ab 1. November 2016 in der Sozialberatung der Pfarrei Volketswil tätig  
Herr Philipp Bleichenbacher, Projektbegleiter in der Baukommission Volketswil.

**Von Behörden/Synode/Geistlichkeit entschuldigt hat/haben sich:**

Branko Umek, Pfarrer (Todesfall Vater)

Gianni Arena, Synodale

**Von der Kirchenpflege nicht anwesend:**

----

**Von der RPK nicht anwesend:**

Urs Hermann (Geschäftlich im Ausland)

Weitere Entschuldigungen, die an der Versammlung aber nicht erwähnt wurden.

Michael Saal

Weitere mündliche Entschuldigungen:

Martin Biegger

Helen Vlk

Patrizia Ghenzi

Wolfgang Harder

**Zur Auflockerung und zum Warmlaufen darf die KGV einen kurzen Film vom Sommerlager 2016 der Jubla Greifensee/Uster ansehen:**

Nach diesem rasanten Querschnitt durch das Jubla-Sommerlager fährt der Präsident in einem gemächlicheren Tempo mit der Versammlung fort.

**Traktandenliste**

Diese ist mit der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung veröffentlicht worden.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen und es werden aus der Versammlung keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Somit tritt die Traktandenliste in unveränderter Form in Kraft.

**Presse**

Der Präsident begrüsst Herrn Marcel Vollenweider ZO/AvU.

Es sind keine weiteren Personen von der Presse anwesend.

**Einladungen**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden:

- Auf dem Inseratenweg:
- mit der Publikation der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan „forum 22“  
Erscheinungsdatum 20. Oktober 2016 auf der Pfarreiseite Uster, mit Querverweisen auf den Pfarreiseiten von Greifensee und Volketswil.

**Zusätzlich:**

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| - Weitere Hinweise im Forum vom             | Donnerstag, 3. / 17. November 2016 |
| - Inserat im Anzeiger von Uster             | Mittwoch, 9. November 2016         |
| - Inserat in den Nachrichten von Greifensee | Donnerstag, 10. November 2016      |
| - Inserat im Glattaler, Volketswiler Woche  | Freitag, 11. November 2016         |
| - Im AvU Artikel Dämmung Kirchenglocken     | 16. November 2016                  |
| - Als Artikel im VoWo                       | 18. November 2016                  |

- Mit rechtzeitiger Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien (2 Wochen vor der Versammlung)
- auf der Homepage „Kirchgemeinde – Finanzen – Budget 2017“

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden 4, 5 und 7 konnten, nach telefonischer Vereinbarung, ab dem 8. November 2016 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Fredi Rechsteiner
- der Aktuarin Bea Eggenberger
- den zu wählenden Stimmzählerinnen und Stimmzählern, welche ebenfalls das Protokoll mitunterzeichnen werden.

### **2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler dürfen nicht Behörde- oder Kommissionsmitglied sein. Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

- |    |                             |   |
|----|-----------------------------|---|
| 1. | Tischreihe links:           | Wolfgang Hüsler , Bordackerstr. 5, 8610 Uster<br>Tel: 044 940 43 89       |
| 2. | Tischreihe Mitte:           | Emil Reinert, Burgstr. 2, 8604 Volketswil<br>Tel: 044 946 02 53           |
| 3. | Tischreihe rechts, inkl.KP: | Hans Hardegger, Burstwiesenstr. 39, 8606 Greifensee<br>Tel: 044 940 99 95 |

**Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.**

Der Präsident informiert über die aktuellen Vorschriften des Stimm und Wahlrechts:

Für das Stimm- und Wahlrecht massgebend ist Art. 54 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich. (basierend auf Art. 398 ZGB) und der Art. 30. der Kirchgemeindeordnung Uster.

*Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.*

*Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmgleichheit; er hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit.*

### **Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen**

Es melden sich 3 (drei) Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

### **Feststellung der stimmberechtigten Personen**

**Die Auszählung hat ergeben, dass 92 (zweiundneunzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind.**

**Das absolute Mehr beträgt somit 47 (siebenundvierzig) Stimmberechtigte.**

### 3. Mitteilungen

#### Bericht des Präsidenten

##### *Kirchgemeinde*

Im November 2016 durfte Marcel Frossard, langjähriger Pfarrer in Volketswil und heute noch priesterlicher Mitarbeiter in Volketswil und Greifensee, seinen 80. Geburtstag feiern. Es hat daher nicht überrascht, dass er auf den 31. Dezember 2016 beim Bischof seinen Rücktritt auch von der jetzigen Aufgabe eingereicht hat.

Der Präsident dankt Marcel Frossard auch im Namen der Kirchenpflege für seine langjährige und engagierte Arbeit in der Pfarrei Volketswil und dem Pfarreirektorat Greifensee und wünschen ihm gute Gesundheit und Gottes Segen, um noch viel Jahre den Ruhestand geniessen zu können.

Es war auch der Wunsch des Bischofs bzw. des Generalvikars, in Volketswil wieder einen Pfarrer einzusetzen. Dieser Wunsch der kirchlichen Obrigkeiten und auch der Pfarrei wird mit der Amtsübernahme als Pfarradministrator von Daniel Geevarghese ab 1. Januar 2017 erfüllt. Die Kirchenpflege wünscht Daniel Geevarghese Gottes Segen und viel Kraft und Durchhaltevermögen für diese grosse Aufgabe.

Schon seit dem 1. Oktober 2016 wirkt in der Pfarrei Uster Emmanuel Chukwu als Vikar. Er hat die Stelle von Adrian Sutter übernommen, der seinerseits in Dietikon die Stelle als Pfarrer angetreten hat. Unsere guten Wünsche begleiten auch diese beiden Priester.

Von der Migrantenssorge Zürich wurde die KP informiert, dass Don Nader Haddad von seinem Bischof im Libanon zurückgerufen wurde. Don Nader hat daher seine Stelle bei der MCLI auf den 31. Dezember 2016 gekündigt.

Die "Baustellen" in der kirchlichen Jugendarbeit sind seit der letzten KGV erweitert worden. So musste auch für Uster nach dem Rücktritt der langjährigen Jugendarbeiterin Rita Mock eine neue Person gesucht werden. Ab 1. Januar 2017 wird diese Stelle wieder besetzt sein. Für Greifensee zeichnet sich eine Lösung auf Sommer 2017 ab, während für Volketswil die Besetzung der Stelle für die Jugendarbeit wohl erst mit der Amtsübernahme des Pfarradministrators neu angegangen werden wird.

Auch wenn das Thema "Flüchtlinge" etwas aus den Schlagzeilen verdrängt wurde, so sind diese Menschen nicht einfach verschwunden, sondern sind noch in Europa und es kommen weitere nach Europa, ja auch in unsere Stadt.

So kann die KP berichten, dass der Deutschunterricht, der von der Flüchtlings-Koordination der Stadt Uster zusammen mit den Kirchen und der Hilfe vieler Freiwilligen auch in den Räumen des katholischen Kirchenzentrums angeboten wird, erfolgreich gestartet und nun auch weitergeführt werden kann.

Weiter wurde in Uster, auf Initiative der Diakonieverantwortlichen Daniela Messer, in der Zusammenarbeit mit der Caritas Zürich, eine Flickstube eröffnet. Dieses Angebot soll mithelfen auch für Frauen, nebst dem Deutschunterricht, eine Tagesstruktur anzubieten.

##### *Mitteilungen aus der Kantonalkirche*

Die Datenerfassung für Studie über die Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich wurde Ende September 2016 abgeschlossen. Über 12 Monate wurden von allen kirchlichen Stellen monatliche Daten mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst und an das Institut für Politikwissenschaften an der Uni Zürich gesandt. Der Auftrag für diese Studie wurde von der Direktion des Innern des Kanton Zürichs erteilt und soll eine solide Datenlage

schaffen, um damit im Kantonsrat 2018 den Kostenbeitrag an die anerkannten Kirchen für die Jahre 2020 bis 2025 zu begründen.

Die beiden Vorhaben des Synodalrates

- Familienpflegezeit und
- Entkoppelung Mitarbeiterbeurteilung von der Lohnentwicklung über die an den letzten KGV jeweils berichtet wurde, sind nach der Vernehmlassung vom Synodalrat gar nicht erst in die Synode gebracht worden.
- Bei der Familienpflegezeit war der Widerstand der Kirchgemeinden gegen eine weitere Kostensteigerung im Bereich Personal wohl der Hauptgrund für das Abbrechen dieses Vorhabens.
- Bei der Entkoppelung MAB und Lohnentwicklung zweifelte der Synodalrat in der neuen Zusammensetzung offensichtlich selber daran, ob der vorgeschlagene Weg wirklich eine echte Verbesserung bringen würde. Der Synodalrat wird aber an diesem Thema dran bleiben.

Noch im "Rennen" sind das "Kirchgemeindereglement" und das "Finanzreglement". Auch dazu gab bzw. gibt es Vernehmlassungen. Ob und wie diese Vorlagen den Weg in die Synode finden und dann umgesetzt werden, ist eine noch offene Frage.

**Es gibt keine weiteren Fragen.**

#### **4. Schalldämpfungsmassnahme Kirchenglocken Uster**

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftsverwalter, Laurent von Rotz.

Er informiert, dass durch die Nachbarn «im Werk, Uster» ein Antrag eingegangen ist. Darin weisen sie freundlich auf die Problematik des Glockengeläutes um 6.50 Uhr hin. Sie fühlen sich dadurch in ihrer Nachtruhe gestört.

Der KP ist die Pflege einer gutnachbarschaftlichen Beziehung wichtig.

<b>Antrag</b>	<b>Baukredit "Schalldämpfungsmassnahmen Kirchenglocken" Uster</b>
<b>Gebiet</b>	<b>Ressort Liegenschaften</b>
<b>Antragsteller</b>	<b>Laurent von Rotz</b>
<b>Bereich</b>	<b>Pfarrei Uster</b>
<b>Kosten</b>	<b>CHF 60.000.00</b>
<b>Konto</b>	<b>396.3141</b>

#### **Ausgangslage**

Im Frühling 2016 haben Bewohner der Wohnsiedlung "Im Werk, Uster" bei der Stadtverwaltung, Abteilung Sicherheit, versucht, eine Beschwerde das Kirchengeläute um 06.50 betreffend der kath. Kirche zu platzieren. Die Stadtverwaltung verwies die "Beschwerdeführer" auf die gültige "Läute-Ordnung" der Stadt Uster vom 20. August 2013 hin. Unter Art. 2 und Art. 10 wird festgehalten:

Das tägliche Läuten wird wie folgt festgesetzt und dauert in allen Fällen maximal fünf Minuten. Geläutet wird mit einer Glocke:

**Art. 2 a) Frühgeläute**  
07.00 Uhr ref. / 06.50 kath.

#### **Art. 10 Beschwerdestelle**

Beschwerden über Nichteinhalten der Bestimmungen dieser Läute-Ordnung werden vom Abteilungsvorsteher Sicherheit, nach Rücksprache mit der betreffenden Kirchenbehörde, erledigt.

Weiter hat die Stadtverwaltung den Beschwerdeführern empfohlen, direkt bei der kath. Kirchenpflege ihr "Anliegen" zu deponieren. Dies ist im März 2016 erfolgt. Die Beschwerdeführer betonen, dass es ihnen nicht um das generelle Läuten der Kirchenglocken gehe, und sich ihr Anliegen auch nicht grundsätzlich gegen die Institution Kirche richte. Sie fühlen sich durch das werktägliche Läuten (Mo bis Fr) der Kirchenglocken schon um 06.50 Uhr in ihrer Nachtruhe gestört. Die Kirchenpflege hat die höflich formulierte "Beschwerde" entgegengenommen und zugesichert, das Anliegen der Beschwerdeführer ernsthaft zu prüfen. Gleichzeitig aber auch klar ausgesagt, dass das Frühgeläut eine lange Tradition hat und ein Verzicht auf diese Tradition für die Kirchenpflege keine Option darstelle. Eine prüfenswerte Option sei, die Lautstärke des Geläutes zu reduzieren ohne allerdings den Charakter völlig zu verfälschen.

### **Erwägungen**

Die Kirchenpflege ist der Ansicht, dass wir uns nicht einfach auf die demokratisch breitabgestützte Läute-Ordnung der Stadt Uster berufen sollten, um einer ernsthaften Prüfung des Problems aus dem Weg zu gehen. Im Sinne einer gutnachbarlichen Beziehung, befürwortet die Kirchenpflege die technisch mögliche und sinnvolle Reduktion des Schalldruckpegels unseres Kirchengeläutes.

Daher hat die Kirchenpflege bei einer anerkannten Engineering-Firma eine fundierte "Lärm-messung" im Zusammenhang mit dem Glockengeläut in Auftrag gegeben. Als Rechtsgrundlage gelten das Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983 und die Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986.

Die Messungen an einem Standort in der Wohnsiedlung "im Werk" mit direkter Sicht auf den Glockenturm ergab für das Läuten mit einer Glocke (06.50 Uhr) am Messort (Entfernung 80m) im Mittel einen Schalldruckpegel von 74 dB(A). Der Maximalpegel beträgt im Mittel 77 dB(A). Betrachtet man den Schalldruckpegel vor dem Läuten, zeigt sich, dass das Läuten ca. 35 dB(A) lauter ist als der Umgebungslärm zu diesem Zeitpunkt.

Damit das menschliche Gehör eine Lautstärkereduzierung um die Hälfte wahrnehmen kann, muss der Schalldruck um mindestens 10 dB(A) reduziert werden.

Von zwei spezialisierten Firmen wurden Offerten für eine Schalldämmung eingeholt, die die Anforderung einer Reduktion des Schalldruckpegels um -10db(A) garantieren sollten.

Festzuhalten ist, dass das Frühgeläute der kath. Kirche nur von Montag bis Freitag erfolgt und der Glockenschlag (Uhr) der kath. Kirche zwischen 22 Uhr und 06 Uhr gänzlich abgeschaltet ist.

### *Überlegungen der KP*

- Immer mehr Menschen arbeiten im Schichtdienst (24h Gesellschaft) und müssen am Morgen schlafen können.
- Nicht alle wohnen freiwillig neben der Kirche. Es hat zu wenig Wohnraum, um allem Lärm entgegen zu können (Flughafen, SBB, Autobahn, etc.).
- Es muss dichter gebaut werden, dadurch wird es immer schwieriger an ruhigen Orten zu wohnen.
- Ein gerichtliches Durchsetzen der Forderung wäre möglich. Die KP möchte nicht, dass die Kirche in der Presse als stur dargestellt wird und schlussendlich auch noch einen Prozess verliert.
- Gerichte entscheiden durchaus auch gegen Kirchen. Tradition ist kein genügendes Argument.
- Auf gutes Einvernehmen mit den Nachbarn ist die Kirchgemeinde angewiesen, wenn es um Parkierungsprobleme geht (Weihnachten, Erstkommunion, Ostern, Firmung etc.).
- Messungen ergaben tatsächlich sehr hohe Lärmbelastungen während dem Geläut.
- Ein Problem ist auch, dass die Glocke in Richtung Werk schwingt, dadurch entfaltet sich der Schall auch in diese Richtung. Wenn das neue Hotel gebaut ist, könnte dies auch zum Problem werden.
- Klöppel und Glocke sind am Anschlagpunkt verhärtet. Dadurch scheppert es, statt warm zu klingen.

- Auf das Geläut ganz zu verzichten, ist keine Option, da dies weitere Forderungen mit sich ziehen könnte.
- Durch die vorgeschlagene Sanierung wird das Klangbild nicht verändert, sondern gedämpft. Es ergibt sich eine mind. 10 – 12 dB starke Dämpfung, womit Lärm als nur noch halb so laut wahrgenommen wird.
- Eine Zweitofferte wurde eingeholt, sie beläuft sich auf CHF 90'000.00 – 140'000.00. Es muss ein Gerüst gestellt werden.
- Die Pfarrei läutet wegen Migrantengottesdienste der Italiener, Portugiesen, Kroaten und Ungaren vermehrt am Wochenende.
- KP und RPK schlagen diesen Antrag der KGV zur Annahme vor.

*Es wurden folgende Fragen gestellt:*

*Gerald Räbsamen, Uster*

- Wenn die neuen Eigentumswohnungen gebaut sind, wäre ein gerichtlicher Weg noch möglich?
- Für wenige Personen investiert die Kirchgemeinde relativ viel Geld, gibt es auch Personen, die das Geläut im jetzigen Ausmass schön finden?
- Wäre es nicht eine Option, dass sich diese Personen an den Massnahmen beteiligen würden, so kann eher verhindert werden, dass sich andere auch noch melden?

Gerald Räbsamen schlägt vor, diesen Entscheid herauszuschieben und abzuwarten, ob und wie sich die neuen Anwohner (Eigentumswohnungen) dazu äussern.

*Fredi Rechsteiner, Antworten*

Mit der angestrebten Reduktion des Schalldruckpegels wird der Pegel unterschritten, der für eine erfolgsversprechende Klage gemäss Lärmschutzverordnung massgebend ist. Die Motivation auf gerichtlichem Wege zu versuchen, das Läuten der Glocken ganz zu verbieten oder stark einzuschränken, dürfte so nicht mehr gross sein.

Für jene Personen, die weiter weg von der Kirche wohnen und sich durch das Geläut nicht gestört fühlen, möchte die KP das Geläut nicht einstellen.

In Greifensee wurde bei der Dämpfungsmassnahme der Glocke von den betroffenen Personen auch keine Beteiligung verlangt.

In Uster halten an den Wochenenden auch mehrere fremdsprachige Missionen (Migrantenseelsorge) ihre Gottesdienste ab. (Italiener, Portugiesen, Kroaten und Ungaren). Auch diese Gottesdienste werden eingeläutet. Die Pfarrei ist auch bezüglich dieses Läutens auf ein gut-nachbarliches Verhältnis und Verständnis angewiesen.

*Titus Morger, Volketswil*

Was für eine Begründung gibt es für das Frühgeläut gerade um 6.50 Uhr?

*Fredi Rechsteiner, Antwort*

Es sind von der Stadt Uster angeordnete Zeiten. Damit nicht beide Landeskirchen gleichzeitig läuten, wurden die Zeiten so eingeteilt, die ref. Kirche um 7.00 Uhr, die katholische um 6.50 Uhr.

*Alfons Solèr, Volketswil*

Wie sehen die Messungen bei den Reformierten aus betreffend Distanz und dB?

*Fredi Rechsteiner*

Dem Präsidenten sind keine Messungen bekannt. Jedoch ist zu erwähnen, dass die Schallübertragungen bei Beton (kath. Kirchturm) grösser ist als bei Holz (ref. Kirchturm).

*Ruedi Küderli, Volketswil*

Herr Ruedi Küderli liest seinen Bericht wie folgt der KGV vor:

*«Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Lärmbekämpfung.*

*Weil das Glockengeläut um 6.50 Uhr von den Hörern nicht mehr verstanden wird, empfinden sie das Geläut zu dieser Zeit als Lärm.*

*Wissen Sie, was uns die Glocken um 6.50 Uhr noch zu sagen haben?*

*Ich denke, die wenigsten hier Anwesenden wissen dies noch! In früheren Zeiten wurde das Glockengeläut benutzt um die Feuerwehr aufzubieten, um vor Sturm zu warnen oder banal die Tageszeit zu markieren. Oder das Läuten für die Bauern um 7.00 Uhr, damit sie rechtzeitig ihre Milch in die Milchhüte liefern und das 11.00 Uhr-Läuten für die auf dem Feld arbeitenden Bäuerinnen, damit diese rechtzeitig für den Mittagstisch sorgen.*

*In der heutigen Zeit haben wir andere Möglichkeiten uns zu organisieren und können uns den Anforderungen moderner stellen.*

*Zu bedenken ist auch, dass mit den Dämpfungsmassnahmen neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden.*

*Bei einer Dämpfung der Lautstärke von -10dB wird diese am Messort halbiert. Somit kann nur noch ein Viertel der jetzt beschallten Grundfläche mit der gewünschten Botschaft erreicht werden.*

*Es ist auch zu bedenken, dass mit der geplanten Massnahme die betroffenen Anwohner mit ihrem Anliegen nicht befriedigt werden können, da diese immer noch zu nahe am Schallobjekt wohnen werden.*

*Wenn die Kirchenglocken läuten, wollen sie uns etwas sagen oder sie sollten etwas zu sagen haben. Diese Aussage muss einen religiösen Bezug haben und uns ansprechen, oder zu einer entsprechenden Handlung auffordern.*

*Ich sehe es nicht sinnvoll, CHF 60'000.00 für eine solche Massnahme zu investieren, die nichts bringt und keinen Erfolg bringen kann. Diese sinnlose Aktion entspricht ca. 3 neuen Autos, die sinnbildlich in den Glockenturm gehängt werden und für die Katz investiert werden.*

*Zudem sind in der Kirchgemeinde noch dringendere Ausgaben anstehend.*

*Ich bin auch der Ansicht, dass ein volles Geläut zur entsprechenden Zeit das zur Kirche ruft oder in vollem Klang den Sonntag einläutet, allen zu gönnen ist und ich möchte ihnen diesen Genuss nicht vorenthalten.*

**Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen, liebe Stimmende, den Antrag der KP abzulehnen und stelle den Antrag an die KP, das Läuten um 6.50 Uhr zu unterlassen.**

Fredi Rechsteiner erwähnt, dass die KGV zuerst über diesen Gegenantrag abstimmen muss.

*Voten*

*Daniela Messer*

Sie erwähnt, dass es nicht nur um die Nachbarn geht. Die Kirchengänger sind ebenfalls von der Lautstärke betroffen. Es ist fast unmöglich, sich auf dem Kirchenplatz untereinander auszutauschen, wenn die Glocken läuten.

*Eine weitere Frage aus dem Saal*

Die Person möchte wissen, ob die KP abgeklärt hat, ob die Anwohner mit dem Resultat nach der Sanierung zufrieden wären.

*Fredi Rechsteiner*

Er hat sich mit der Stellvertreterin vom «im Werk» darüber unterhalten. Sie versicherte ihm, dass sie als Nachbarn zufrieden sind, sobald der Schall vermindert wird.

*Peter Scherrer, Volketswil*

Für ihn stimmt das Verhältnis Betrag und erhaltenem Resultat nicht überein. Die CHF 60'000.00 seien in den Sand gesetzt.

*Yvonne Heinrich*



Sie findet die CHF 60'000.00 gut investiert. Sie schätzt es, dass die Kirchgemeinde Signale setzt und die Argumente der KP überzeugen sie.

Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt der Präsident abstimmen.

### **Abstimmung Gegenantrag von Ruedi Küderli**

**Er stellt den Antrag an die KP, das Glockengeläut um 6.50 Uhr zu unterlassen.**

**Der Antrag ist mit 16 (sechzehn) «Ja» Stimmen zu 53 (dreiundfünfzig) «Nein» Stimmen und 22 (zweiundzwanzig) Enthaltungen, ohne Präsident, abgelehnt worden.**

### **Abstimmung**

**Abstimmung über Baukredit "Schalldämpfungsmassnahmen Kirchenglocken" Uster über CHF 60'000.00**

**Der Antrag wird mit 47 (siebenundvierzig) «Ja» Stimmen und 26 (sechszwanzig) «Nein» Stimmen und 18 (achtzehn) Enthaltungen, ohne Präsident, angenommen.**

## **5. Planungskredit „Aufstockung Anbau“ Volketswil**

Der Präsident übergibt das Wort wieder dem Liegenschaftenverwalter, Laurent von Rotz. Der Liegenschaftenverwalter stellt den Antrag an die KGV.

<b>Antrag</b>	<b>Freigabe des im Budget 2017 vorgesehenen Planungskredits für Projektplanung "Aufstockung Anbau" in Volketswil</b>
<b>Gebiet</b>	<b>Ressort Liegenschaften</b>
<b>Antragsteller</b>	<b>Laurent von Rotz</b>
<b>Bereich</b>	<b>Pfarrei Volketswil</b>
<b>Kosten</b>	<b>CHF 150.000.00</b>
<b>Konto</b>	<b>396.3113</b>

### **Ausgangslage**

An der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2015 wurde das Projekt „Aufstockung Anbau“ Kirchenzentrum Volketswil und Einberufung einer Baukommission gutgeheissen. Durch einen Stimmrechtsrekurs nach der KGV hat sich alles verzögert und die Baukommission konnte daher erst am 17. Mai 2016 mit der ersten Sitzung starten. Die Firma konstruo ag hat der Baukommission empfohlen einen Prozessbegleiter beizuziehen. Es wurden 3 Offerten eingeholt und bereits an der 3. Sitzung hat sich die Kommission für die Firma Keller Partner Bauberater AG, Uster, Herr Philipp Bleichenbacher, entschieden.

### **Erwägungen**

Die Projektdefinition „Aufstockung Anbau“ wurde nochmals überprüft, die Raumeinteilung optimiert und über mögliche Varianten diskutiert. Vor allem musste die Platzierung des Liftes neu überdacht werden. Für ein definitives Projekt wird zusätzlich ein Architekturbüro beigezogen, damit nach Möglichkeit an der KGV vom 30. Mai 2017 ein schönes und zweckmässiges Projekt vorgestellt werden kann.

Der Planungskredit 2017 von CHF 150.000.00 stellt sich wie folgt zusammen: Planungsleistungen Architekt und Fachplaner, Leitung Prozessbegleiter, Sitzungsgelder etc.

**Terminplanung Zielvorgabe:**

KGV vom 30. Mai 2017 Abstimmung über das Projekt und Freigabe des Baukredites.  
Vorarbeiten ab Juni 2017 und Baubeginn anfangs 2018.

Laurent von Rotz informiert, dass die Projektausarbeitung mit genauen Kosten für die KGV im Frühling 2017 evtl. zeitlich knapp werden kann, es könnte deshalb eine ausserordentliche KGV vor den Sommerferien geben.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Abstimmung Antrag Planungskredit „Aufstockung Anbau“ Volketswil**

**Der Antrag wird mit 84 (vierundachtzig) «Ja» Stimmen, 4 (vier) «Nein» Stimmen und 3 (drei) Enthaltungen, ohne Präsident, angenommen.**

**6. Informationen vom Liegenschaftsverwalter****6.1 Information Stand Totalrenovation Eigentumswohnung (Pfarrwohnung) Volketswil**

Der Präsident übergibt das Wort wieder dem Liegenschaftsverwalter, Laurent von Rotz.

Die Wohnung ist in einem allgemein schlechteren Zustand als bei der Besichtigung durch die Firma konstruo ag angenommen. Die Wände hinter den Möbeln, Radiatoren sowie die Fugen auf der Terrasse müssen zwingend erneuert werden. Es wurde auf Luxus-Lösung verzichtet. Zusätzliche Renovierungen wie Terrassenvordach, Schienen für Regale im Abstellraum oder neue Badearmaturen machen Sinn, treiben aber die Kosten in die Höhe. Da jetzt eine grosse Renovierung ansteht, gibt es für wenig Geld viel Nutzen. Teilweise wurde auch eine zeitgemässe Ausstattung gewählt, wie Radiator mit Handtuchhalter im Bad. Dafür wurde ein Lavabo abgebaut, da ein Doppellavabo bei einer Person keinen Sinn macht und bei Besuch ein zweites im WC vorhanden ist. Aus Kostengründen werden die Wandplättli im Bad und WC nicht ersetzt. Dafür wurde farblich passende Bodenplatten gewählt.

**7. Voranschlag und Steuerfuss 2017****7.1 Voranschlag 2017**

Das Budget 2017 liegt vor den Teilnehmenden.

**Der Präsident fragt, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird, was nicht der Fall ist.**

Bevor er der Gutsverwalterin Ursula Koller das Wort zur Orientierung über die Details des Voranschlags 2017 übergibt, möchte er erwähnen, dass die Kirchenpflege die Sorge über das Auseinanderdriften der Einnahmen und der Ausgaben mit der RPK teilt. Die Kirchenpflege wird daher, den von der RPK formulierten, er nennt es einmal "Wunsch", Rechnung tragen und innerhalb der Kirchgemeinde eine "Leistungsüberprüfung" anordnen. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass eine solche Leistungsüberprüfung, wie sie ja in der Wirtschaft immer wieder durchgeführt wird, nur bedingt für uns anwendbar sein wird. Sind wir doch eine Kirchgemeinde und keine Unternehmung. Daher wird die RPK eingeladen, in einer noch zu bildenden Arbeitsgruppe, ebenfalls mitzuarbeiten.

Der Präsident übergibt das Wort der Gutsverwalterin Ursula Koller.

Sie orientiert anhand der Weisung über die Details zum Voranschlag 2017. Die Gutsverwalterin erklärt die verschiedenen, zusammenfassenden Aufstellungen und geht dann den Voranschlag Seite für Seite durch (siehe Weisung).

Es wird lediglich die Frage gestellt betreffend Zeile 197, was mit pfarreieigenen Vereinen Volketswil gemeint ist. Ursula Koller erklärt, dass damit keine eigentlichen Vereine sondern verschiedene Gruppierungen gemeint sind.

Der Präsident verdankt die grosse und wie immer sorgfältige Arbeit der Gutsverwalterin.

Der Präsident übergibt Jean Philippe Pinto, dem Präsidenten der RPK das Wort.

Jean Philippe Pinto findet trotz Vorweihnachtszeit den Voranschlag 2017 keine schöne Bescherung. Der hohe Aufwandüberschuss von CHF 568'195.00 macht der RPK grosse Sorgen, die Erläuterungen und Argumente seitens der KP sind aber klar.

Die RPK stellt fest, dass seit einigen Jahren der Aufwand steigend ist. Das Eigenkapital ist im Moment noch recht hoch, doch nach 5 bis 6 Jahren wäre es aufgebraucht, wenn weiterhin im gleichen Stil ausgegeben wird.

Die RPK fordert deshalb eine Leistungsüberprüfung. Es geht darum, abzuklären, was für Leistungen erbracht werden, was sie bringen, ob sie noch zeitgemäss sind oder ob sie anders ausgeführt werden können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der KP, RPK und den Pfarreien ist dafür unerlässlich. Es macht Sinn, diese Leistungsüberprüfung durchzuführen, wenn das Eigenkapital noch relativ hoch ist. Bei der politischen Gemeinde Volketswil wird dies auch durchgeführt.

Jean Philippe Pinto bedankt sich bei der KP und dem Sekretariat für die gute Zusammenarbeit.

Die RPK empfiehlt den Voranschlag 2017 und den Revisorenbericht zur Annahme.

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Abstimmung über Abnahme des Voranschlags 2017 und den Revisorenbericht**

**Die KP und die RPK empfehlen der Kirchgemeindeversammlung die Annahme des Voranschlags 2017 und des Revisorenberichtes.**

**Der Voranschlag und Revisorenbericht 2017 werden mit 88 (achtundachtzig) Stimmen "Ja" und 3 (drei) Enthaltungen, ohne Präsident, angenommen.**

Die Kirchenpflege bedankt sich ebenfalls bei der RPK für die gute Zusammenarbeit und bei der Kirchgemeinde für das Vertrauen.

## **7.2 Steuerfuss 2017**

Der Präsident fragt, ob dazu das Wort verlangt wird, was nicht der Fall ist. Es werden keine Fragen oder Anträge aus der Versammlung gestellt.

### **Abstimmung**

**Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Versammlung die Annahme des Steuerfusses von 10 %.**

**Der Antrag wird mit 90 (neunzig) Stimmen «Ja» und 1 (einer) Enthaltung, ohne Präsident angenommen.**

Die Kirchenpflege dankt der Kirchgemeindeversammlung für ihr Vertrauen.

## 8. Anfragen gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung

### Anfragerecht

<sup>1</sup>Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.

<sup>2</sup> Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

<sup>3</sup> Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.

<sup>4</sup> Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

**Es sind keine Anfragen eingegangen.**

## 9. Diverses

Der Präsident übergibt das Wort der Synodalin/dem Synodalen Daniela Messer und Sergio Trivellin zu einer kurzen Information über die Synodenarbeit.

Aus der Synode und Kantonalkirche informieren die beiden wie folgt:

Für die Kirchgemeinde sind Gianni Arena, Daniela Messer und Sergio Trivellin in der kantonalen Synode.

Im Jahr 2016 sprach die Synode der katholischen Kirche im Kanton Zürich folgenden Organisationen Unterstützung zu:

- Lasalle Haus Bad Schönbrunn: Bildungshaus der Jesuiten, das auch von vielen Menschen aus dem Kanton Zürich genutzt wird, CHF 100'000.00
- Beitrag in den Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, CHF 250'000.00
- Dem Kloster Fahr wird für die Renovation ein Betrag von CHF 300'000.00 ausgerichtet.

2. Katholische und Reformierte Synode trafen sich im September zum Austausch zu verschiedenen administrativen und pastoralen Themenkreisen in Winterthur.

3. Aktueller Stand der kantonalen Bildungseinrichtung „Paulus Akademie“:

Der für dieses Jahr geplante Umzug der Paulus Akademie und die Eröffnung des neuen Tagungszentrums an der Pfingstweidstrasse verzögert sich aufgrund einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem bisherigen Grundeigentümer. Für den Bildungsbetrieb müssen nun Räume eigens angemietet werden, weil die ursprünglichen bereits gekündigt waren.

4. Jede Synodensitzung bereiten wir hier in Uster in der Synodenfraktion vor.

Vergangenen Montag war die Synodalrätin Franziska Driessen zu Gast und informierte über die Entwicklungen im Bereich der Migrantenseelsorge.

5. Alle Sitzungen der Synode sind öffentlich. Am 1. Dezember findet die nächste Sitzung im Zürcher Rathaus statt und kann von der Empore aus mitverfolgt werden.

Alle Beschlüsse und andere Informationen sind unter [www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch) Stichwort Synode einzusehen. Ausserdem finden dort viele Angebote und einen Blog zu aktuellen Themen rund um Glauben und Kirchesein.

6. Es freut die beiden Synodalen, dass Frau Helene Vlk, früher Katechetin in Uster und langjähriges Mitglied der Synode, in den kantonalen Seelsorgerat gewählt wurde.

7. Beim Herbsttreffen der Kirchenpflegen, zu dem auch die Synodalen eingeladen waren, wurden wir informiert, dass die Kantonale Jugendseelsorge neu regionale Animationsstellen einführen wird. Dies zur Unterstützung und Vernetzung der pfarreilichen Jugendarbeit.

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 31. Mai 2016

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte der Präsident nochmals daran erinnern, dass unter dieser Rubrik nur bereits erfolgte Ein- oder Austritte erwähnt werden.

#### **PERSONAL - AUSTRITTE**

Waibel Nadja	Jugendarbeiterin Greifensee	31. Juli 2016
Mock Rita	Jugendarbeiterin Uster	31. August 2016
Sutter Adrian	Vikar Uster	31. August 2016
Schmid Rita	Sozialarbeiterin Volketswil	30. September 2016

#### **PERSONAL – EINTRITTE**

Wenzinger Plüss Franziska	Katechetin Greifensee	1. September 2016
Chukwu Emmanuel	Vikar Uster	1. Oktober 2016
Mensching Veronika	Sozialarbeiterin Volketswil	1. November 2016

Die nächste Kirchgemeindeversammlung wird am Dienstag, 30. Mai 2017 stattfinden. Der Ort ist noch nicht bestimmt.

Die amtliche Publikation der Ergebnisse dieser Versammlung wird im *forum Nr. 26* erfolgen.

#### **Abschied**

Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind, was nicht der Fall ist.

Er informiert, dass ein allfälliger Stimmrechtsrekurs innerhalb von 5 Tagen, eine Gemeindebeschwerde innert 30 Tagen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kirche, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, mit Begründung einzureichen ist.

Das Protokoll ist innert 6 Tagen durch die Stimmzähler auf die Richtigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit.

Zum Schluss bedankt sich der Präsident für das zahlreiche Erscheinen und die anregende Diskussion und wünscht im Namen der Kirchenpflege schöne Winterzeit und frohe und glückliche Festtage.

Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Fredi Rechsteiner

Bea Eggenberger

Die Stimmenzähler:

Wolfgang Hüsler

Emil Reinert

Hans Hardegger